



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

**Schulwegsicherheit und
Unfallkommission
MOR-GB2.23**

80313 München

Telefon: [REDACTED]

Dienstgebäude:

Implerstraße 9

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Per email an
Frau Anna Hanusch
Vorsitzende des Bezirksausschusses 09 -
Neuhausen-Nymphenburg
Hanauer Str. 1, 80992 München

Ihr Schreiben vom
28.01.2025

Ihr Zeichen
BA Antrags Nr. 20-26/B
07455 BA 9

Unser Zeichen

Datum
11.03.2025

Tempo 30 auf der Arnulfstraße Ecke Renatastraße zur Erhöhung der Schulwegsicherheit

Sehr geehrte Frau Hanusch,

wir beziehen uns auf Ihre E-Mail vom 04.02.2025 und können Ihre Bedenken bezüglich der Arnulfstraße Ecke Renatastraße verstehen. Es gibt jedoch gesetzliche Regelungen, an die wir gebunden sind. Nach § 45 Abs. 9 StVO ist die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Schulen bei Vorliegen einer einfachen Gefahrenlage möglich. Da sich der Eingang der Schule in der Hirschbergstraße befindet, ist in diesem Bereich bereits Tempo 30 angeordnet. Ein Schulzugang an der Arnulfstraße ist nicht vorhanden, deswegen kann aus diesen Gründen hier keine Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet werden.

Bei der Anordnung von verkehrlichen Maßnahmen zum Beispiel in Form von Geschwindigkeitsreduzierungen, Gefahrenhinweisbeschilderungen und Sichthaltverboten gilt es, die gesetzlichen Regelungen und Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten. So dürfen gemäß § 45 Abs. 9 StVO Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt (die also erheblich über das in einer Großstadt übliche Maß hinaus geht). Von dieser Regelung kann nur in Ausnahmefällen abgewichen werden.

Die Arnulfstraße ist im betreffenden Abschnitt mit breiten Gehwegen sowie extra Radwegen ausgebaut. Geh-/Radwege sind zudem durch einen Baumgraben von der Arnulfstraße

räumlich getrennt. Zufußgehende können die Arnulfstraße gefahrlos gehen. Bei der Kreuzung Arnulfstraße/Renatastraße handelt es sich um eine signalisierte Kreuzung an der zusätzlich noch ein Schulweghelfer den Kindern bei der Querung der Arnulfstraße behilflich ist. Der angesprochene Streckenabschnitt ist sehr übersichtlich und es bestehen sehr gute Sichtverhältnisse.

Laut Mitteilung der Polizei München haben sich zumindest in den letzten 3 Kalenderjahren keine Verkehrsunfälle, die auf die Ursache Geschwindigkeitsüberschreitung zurückzuführen sind, ereignet. Es gab in dieser Zeit keine Schulwegunfälle. Der Polizei München liegen keine Beschwerden bezüglich nicht angepasster oder überhöhter Geschwindigkeit im gegenständlichen Streckenabschnitt vor. Außerdem sind keine registrierten Verkehrsunfälle mit Personenschaden (weder Schulweghelfer noch andere zu Fuß gehende Personen) zu verzeichnen. Nach Einschätzung der Polizei München ist eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 aus Verkehrssicherheitsgründen nicht erforderlich.

Zudem haben wir uns die Situation vor Ort an zwei Tagen (einmal mittags und einmal morgens zur schulrelevanten Zeit - Momentaufnahmen) angesehen. Unser Eindruck vor Ort deckt sich mit den Ausführungen der Polizei München. Die Schüler*Innen haben sich meist korrekt im Verkehr verhalten. Fehlverhalten konnten wir nur von „Erwachsenen“ feststellen, da diese des Öfteren die rote Ampel missachteten. Dieses Verhalten ist leider kein gutes Vorbild für unsere Münchner Schüler*Innen, jedoch in einer Großstadt wie München wahrscheinlich nicht abstellbar.

Nach übereinstimmender Auffassung mit der Polizei München liegt somit weder die Voraussetzung noch die Notwendigkeit für eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Arnulfstraße vor.

Wir bitten um Verständnis, dass durch die Schulwegsicherheit derzeit keine Maßnahmen erfolgen können.

Für weitere Fragen wenden Sie sich sehr gerne an uns.

Mit freundlichen Grüßen

